

Dossier 2017

für Sponsoren & Aussteller

3. Europäischer Kongress für Naturheilkunde,
Alternativ- & Komplementärmedizin

23.- 24. September 2017 Winterthur/Schweiz



QuinMedica 2017

- vermittelt professionelles Wissen



Kongressbüro-Adresse:

QuinMedica, Buchenweg 1, CH-8842 Hettlingen, Tel. 0041 79 200 06 23

info@quinmedica.ch www.quinmedica.ch

Veranstalter:

QuintMedia GmbH 9053 Teufen/AR

Inhaltsangaben

- 3 Begrüssung
- 4 Fakten zum Kongress
- 4 Erfolg für Ihre Firma
- 5 Haupt sponsoring
- 6 Sponsoring Spezial
- 7 Ausstellung: Unser Angebot - Ihre Chance
- 7 Inserate in der Kongressbroschüre
- 8 *Diverse Werbemöglichkeiten*
 - • Workshop für Ihre Produkte
 - • Beilagen für die Kongressmappe
 - • Notizblöcke
 - • Aufdruck auf Kongressmappe
 - • Kongressmappen-Beilagen
 - • Kugelschreiber etc etc....und **Ihre** Marketingideen...
- 9/10auch das noch...
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen
- 11und.....
 - • Lage des Kongressortes





Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Wir freuen uns, Sie als Sponsor und/oder Aussteller zum 3. Europäischen Kongress für Naturheilkunde, Alternativ- & Komplementärmedizin - die QuinMedica 2017 - am

23. - 24. September 2017 nach Winterthur einzuladen .

«**Das Geschlecht macht den Unterschied**» - **Gendermedizin und Ernährung**- dieses hoch aktuelle Kongressthema wird von namhaften Referenten aus dem In- und Ausland in ca. 13 Referaten und 18 Workshops thematisiert. Die Vielschichtigkeit dieses Themas wird entsprechend ausgelotet und wir sind überzeugt, dass Ihre Firma mit der Vielfalt ihrer Produkte zu diesem Kongress „gehören“.

Zwischen den Vorträgen und eventuell Ihrem Workshop (vgl. Seite 8) sind stets Pausen von $\frac{1}{2}$ - **Stunde**. Somit haben die ca. 350 Teilnehmer (NaturheilpraktikerInnen, Therapeuten, Ärzte, Hebammen etc.) die Möglichkeit, sich mit den von **Ihnen präsentierten Produkten** eingehend zu befassen und von Ihnen beraten zu lassen.

Dieser Kongress wird - wie 2013 und 2015 - wieder von den Fachorganisationen wie EMR, NVS, ASCA, BDH etc. anerkannt – darum – Fachpublikum garantiert.

Im vorliegenden Dossier finden Sie als Aussteller, Sponsor die notwendigen Informationen. Für allfällige Fragen telefonieren Sie uns oder senden Sie uns ein Email. Wir beraten Sie gerne für Ihre persönlichen Wünsche.

Mit besten Grüßen

Heide-Dore Bertschi-Stahl

Thomas Bertschi-Stahl



Blick vom Bäumli auf Winterthur

Fakten zum Kongress



Thema	«Das Geschlecht macht den Unterschied»
Veranstalter	<p><u>Kongressbüro-Adresse:</u> QuinMedica 2017 Buchenweg 1 8442 Hettlingen Tel. 079 2000623 www.quinmedica.ch email: info@quinmedica.ch</p> <p><u>Veranstalter:</u> QuintMedia GmbH 9053 Teufen AR</p>
Datum Kongress	23. - 24. September 2017
Zielgruppe	Ärzte, Komplementärmediziner, NaturheilpraktikerInnen, Naturärzte, TherapeutInnen, PhysiotherapeutInnen, Hebammen, Med. Masseur HomöopathInnen, Bewegungs- & AtemtherapeutInnen, Studierende etc.
Erwartete Anzahl Teilnehmer	300 - 350 Fachpersonen
Warum Sponsor und/oder Aussteller	<p>Ihre Kunden-Zielgruppe ist während zwei Tagen vor Ort Sie haben direkten Kontakt mit der gewünschte Zielgruppe Sie profitieren von einem regen Austausch mit Fachpersonen vor Ort Der Kongress bietet qualitativ sehr hochstehende Fachreferate</p>

Erfolg für Ihre Firma

Sponsor des Kongresses	Nutzen Sie die Gelegenheit, als Haupt- oder Co-Sponsor den Anlass mitzugestalten!
Aussteller am Kongress	Profitieren Sie von der Gelegenheit, direkt mit Fachpersonen ins Gespräch zu kommen und Ihre Produkte und Dienstleistungen vorzustellen, an Ihrem Stand oder an einem Workshop!
Inserent in der Kongressbroschüre	Nutzen Sie die Gelegenheit, sich in der Kongressbroschüre (Leporello 21 x 10.5cm) auf Ihre individuelle Art zu präsentieren!
Div. Angebote	Diverse weitere Angebote geben Ihrer Firma ein Gesicht und Ihren Produkten und Dienstleistungen neue Möglichkeiten zur Repräsentation!

Hauptsponsoring



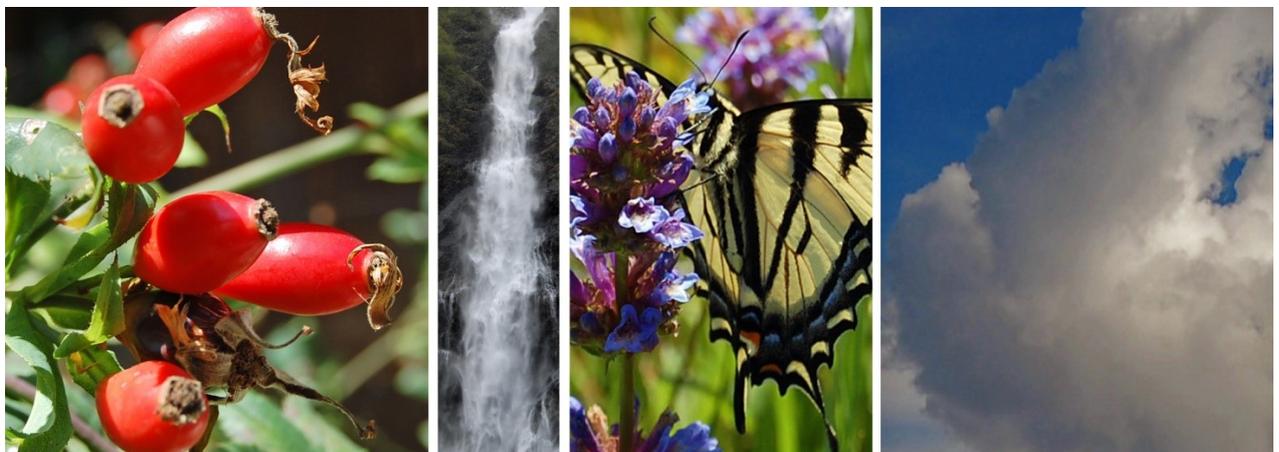
Überall sind Sie dabei!

Ob Kongresswebsite, Kongressbroschüre oder vor Ort—wir bieten Ihnen als Hauptsponsor die ideale Plattform, Ihre Dienstleistungen und Produkte an den prominentesten Orten im Anton Graff-Haus zu präsentieren. Das Paket bietet Ihnen einen maximalen Nutzen und eine bevorzugte Behandlung bei der Vergabe der vorhandenen Marketinginstrumente.

Unser Angebot

Ausstellungsfläche	20m ² - Lage nach Wunsch
Farbiges Inserat	Ganzseitiges farbiges Inserat auf der hintern Umschlagseite des Kongressleporello (Format 21 x 10.5cm)
Logo auf der Website	Platzierung des Logos im Navigationsbereich der Kongress-Website mit Verlinkung auf Ihre Website
Kongressmappe	Beilage eines A4 Prospektes auf A5 gefaltet o.ä. in der Kongressmappe (Bitte kontaktieren Sie uns)
Logo auf Leinwänden	Platzierung Ihres Logos auf der Leinwand des Auditoriums jeweils vor und nach der Veranstaltung
Logo auf Sponsorenwand	Platzierung Ihres Logos auf der Sponsorenwand am Eingang
Kongresskommunikation	Permanente und umfassende Präsenz in der gesamten Kongresskommunikation
Kongressticket beide Tage	Gratis - für zwei Personen inkl. Verpflegung - jede weitere Person CHF 90.--/Tag

Preis: CHF 4870.--





Sponsoring Spezial

Mit diesem Spezialangebot sind Sie am Kongress umfassend präsent; Sie verzichten jedoch auf das Hauptsponsoring und können dennoch Ihre Firma ideal und optimal präsentieren.

Unser Angebot:

Ausstellungsfläche	12m ² Ausstellungsfläche an prominenter Lage (Hauptsponsoren haben Vorrang)
20% auf Inserat	20% Ermässigung auf ein Inserat in der Kongressbroschüre (Format 10,5x20cm)
Logo auf der Website	Logo auf der Kongress-Website mit Verlinkung auf Ihre Firmenwebsite
Auflage Flyer/Broschüre	Auflage Flyer/Broschüre Ihrer Firma am InfoPoint
Logo auf Sponsorenwand	Platzierung Ihres Logos auf der Sponsorenwand am Eingang
Kongressticket beide Tage	Gratis - für zwei Personen inkl. Verpflegung - jede weitere Person CHF 90.--/Tag

Preis: CHF 2850.--





Ausstellung - Ihre Präsentation

QuinMedica 2017 in der Schweiz bietet Ihnen die Gelegenheit, Ihre Firma/Ihre Organisation an diesem Kongress mit namhaften Referenten und einem interessierten Fachpublikum zu präsentieren. Nutzen Sie diese Gelegenheit!

Die KongressteilnehmerInnen sind während des ganzen Kongresses inmitten des Ausstellungsbereichs. Die Referate wie die Workshops sind mit der Ausstellung „verknüpft“. Die Ausstellungsfläche ist limitiert – nehmen Sie diese Gelegenheit wahr und werden Sie Aussteller an der QuinMedica 2017.

Unser Angebot - Ihre Chance

Standkosten	CHF 225.-- /m ²
Mindeststandgrösse	6m ²
Höhe Ausstellungsraum	ca. 3m
Ausstattung inkl.	1Tisch 150x75cm oder runder Stehtisch Ø70cm, 1 Stuhl, 1 Anschluss 220V/10A Zusatz Tisch: CHF 50.--
Verpflegung & Kongressticket	Gratis für 1 Person - jede weitere CHF 90.--/Tag

Für allfällig weitere Materialien kontaktieren Sie uns via email: info@quinmedica.ch

Kongressbroschüre mit Ihrem Inserat

Das Kongressprogramm als handliches Leporello (Faltprospekt) 10.5cm x 20.9cm erscheint in einer Auflage von 1500 Stück, wobei 1100 Expl. Mitte August 2017 an potentielle TeilnehmerInnen im Raum ZH, TG, SH, AG versandt werden. 350 Expl. werden zusammen mit der Kongressmappe abgegeben.

Nutzen Sie die Gelegenheit und platzieren Sie Ihr Inserat und - präsentieren Sie Ihre Firma.....

- o farbig 1/1 Seite CHF 480.-- (10x20cm) s/w CHF 430.--
- o farbig ½ Seite CHF 260.-- (10x10cm) s/w CHF 240.--
- o farbig ¼ Seite CHF 180.-- (10x5cm) s/w CHF 140.--

15% Rabatt für Aussteller, 20% für Hauptsponsor & Sponsoring spezial

Anmerkung:

Ihr Inserat für die Kongressbroschüre (Leporello), erwarten wir (als pdf) bis spätestens **1. Juli 2017**



Diverse Werbemöglichkeiten

Workshops – die Chance für Ihre Produkte

Während 60 Minuten können Sie für nur **CHF 440.--** den anwesenden Fachpersonen vertieftes Wissen zu Ihren Fachprodukten vermitteln. Ihre Chance - inmitten eines Fachkongresses auf diese Art aktiv zu sein. Die beiden Eventrooms für die Workshops werden je mit 30 Stühlen, Mikrofon/Lautsprecher, Flipchart und Beamer ausgestattet.

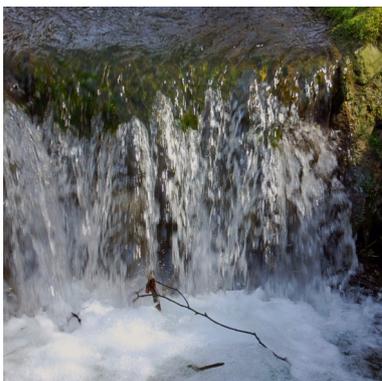
Beilagen für die 350 Kongressmappen etc.

Die Repräsentation Ihrer Firma ist auch, mit und auf Produkten - die am Kongress verteilt und stets sichtbar sind, möglich.

Die Kongressmappe die für jeden Kongressteilnehmer (350 Stück) bestimmt ist, enthält Detailsinformationen zu den Kongresstagen, Kongressbroschüre, Notizblock, Kugelschreiber etc., - somit wäre hier Ihre Präsenz hervorragend – auch mit Ihren eigenen Ideen - kontaktieren Sie uns.

- 350 **Notizblöcke**, von Ihnen geliefert – mit Ihrem Firmenlogo A4, 25-50 Blatt, als Beilage in den Kongressmappen CHF 550.--
- 350 „**Werbekleber**“ max. A5 - von Ihnen geliefert - für die Rückseite der Kongressmappen - (CHF 550.--)
- **Kongressmappen-Beilage** - von Ihnen geliefert- Format max. A4 CHF 350.-- , max 4 Seiten (andere Beilagen, Preis auf Anfrage)
- **Kugelschreiber mit Ihrem Firmenlogo** an jeder Kongressmappe angeheftet - CHF 480.-- von Ihnen geliefert
- **350 Badgekartenbündel** “als Halsband“ mit Ihrem Firmenlogo - Ihre Firma bei jedem Teilnehmer am Kongress präsent
- Prospekttaschen mit Ihrem Logo, Schöggeli mit Ihrem Logo, Kaffeebecher mit Ihrem Logo etc.etc.
oder **Ihre weiteren eigenen Ideen** - nehmen Sie Rücksprache mit uns

.....und es gilt auch für die **QuinMedica 2017** «first come – first serve»





Allgemeine Geschäftsbedingungen

A) Anmeldung

Das Teilnahmegesuch ist mit dem offiziellen Anmeldeformular von QuintMedia GmbH (nachfolgend Veranstalter) zu stellen. Die Anmeldung gilt erst als Vertrag, wenn der Veranstalter sie schriftlich bestätigt hat. Die Anmeldung kann ohne Begründung zurückgewiesen werden.

Mit seiner rechtsgültigen Unterschrift auf dem Anmeldetalon verpflichtet sich der Aussteller/Sponsor/Inserent insbesondere:

- ❖ sich an die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und die sich darauf stützenden Entscheide des Veranstalters zu halten
- ❖ seinen Stand erst ab Freitag, 22. Sept. 2017, ab 1600 Uhr einzurichten und am Sonntag, 24. September 2015 bis 2000 Uhr abgebaut zu haben.
- ❖ Seine Standfläche bzw. einen Teil davon nicht einer anderen Firma oder Drittpersonen weiterzuvermieten. Falls Standfläche kostenlos einer anderen Firma oder Drittpersonen zur Verfügung gestellt wird, bedarf es einer schriftlichen Genehmigung durch den Veranstalter. In diesem Fall trägt der Aussteller die Verantwortung für die andere Firma oder die Drittperson gegenüber dem Veranstalter.
- ❖ Über die notwendige Haftpflichtversicherung zu verfügen.

B) Rücktritt von der Abmeldung

Tritt der Aussteller/Sponsor nach Abschluss des Vertrages von demselben zurück, gelten folgende vom Aussteller/Sponsor an **den Veranstalter zu leistende Entschädigungen** als vereinbart.

- ❖ Bei Rücktritt bis zum 31. Mai 2017: **1/3** der gebuchten Leistungen
- ❖ Bei Rücktritt bis zum 31. Juli 2017: **2/3** der gebuchten Leistungen
- ❖ Bei Rücktritt nach dem 31. Juli 2017: **3/3** der gebuchten Leistungen

Der Rücktritt hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Als Rücktrittszeitpunkt gilt der Tag, an dem die Rücktrittserklärung beim Veranstalter eingegangen ist.

C) Standausstattung

Es wird grundsätzlich nur die Standfläche gemietet. Im Mietpreis enthalten sind die allgemeine Beleuchtung und Klimatisierung, Reinigung der Gänge und Vorplätze und die Schlussreinigung. Nicht inbegriffen sind: Standbau und Standinnenausstattung, Standreinigung, technische Anschlüsse sowie Gebühren und Verbrauch, andere Mieten, Zusatzbestellungen und Dienstleistungen sowie Versicherungen.

D) Standzuteilung

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber als Bedingung für die Teilnahme nicht anerkannt werden. Einsprachen sind innerhalb von 8 Kalendertagen ab Versand des Ausstellerplans dem Veranstalter schriftlich mitzuteilen, andernfalls gilt die Platzierung als akzeptiert. Der Veranstalter ist berechtigt, falls erforderlich, auch abweichend von einer schon erfolgten Bestätigung, dem Aussteller einen anderen Platz an anderer Lage zuzuweisen. Der Veranstalter haftet gegenüber dem Aussteller nicht für Folgen, die sich aus der Lage oder der Umgebung seines Standes ergeben.

E) Gastronomie/Lebensmittelverkauf und Degustation

Der Verkauf von Esswaren und oder Getränken ist nicht gestattet – ausser Abgabe von Gratismustern.

F) Versicherungen

Eine Haftpflicht- und Feuerversicherung ist für alle Aussteller obligatorisch und muss durch den Aussteller selbst abgeschlossen werden. Der Veranstalter sowie das Anton Graff-Haus schliessen für die Aussteller keine Haftpflichtversicherung ab.

G) Haftungsausschluss

Die Haftung des Veranstalters wird – soweit vom Gesetz erlaubt – ausgeschlossen. Insbesondere übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemässe, unsorgfältige oder zweckwidrige Benutzung der Miet- oder Benützungobjekte durch den Aussteller oder seine Hilfspersonen entstanden sind. Weder der Veranstalter noch das Anton Graff-Haus übernehmen eine Obhutspflicht für Ausstellungsgegenstände und Standeinrichtungen. Eine Haftung des Veranstalters für Ansprüche, die Aussteller oder Drittpersonen aufgrund der Zulassung oder Nichtzulassung von Firmen und/oder Erzeugnisse stellen, besteht nicht.

Der Aussteller haftet für Personen- und Sachschäden, die durch den Auf- und Abbau des Standes seiner Ausstellungsgüter entstehen.



H) Verzicht auf Durchführung

Im Falle, dass unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder höhere Gewalt die Durchführung des Kongresses verunmöglichen oder behindern, erwachsen den Ausstellern/Sponsoren keine Schadenersatzansprüche.

I) Preise/Zahlungskonditionen

Der in Rechnung gestellte Betrag ist fristgerecht innerhalb der auf der Rechnung genannten Zahlungsfrist zu begleichen. Bei Verzug werden 5% Verzugszinsen auf der gesamten Schuld erhoben.

K) Ansprüche der Aussteller/Sponsoren/Inserenten

Sämtliche Ansprüche gegenüber dem Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Vereinbarungen, die von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, müssen in schriftlicher Form vorhanden sein.

L) Inserat in der Kongressbroschüre

Im Rahmen der gebuchten Leistung ist der Veranstalter frei in der Platzierung der Inserate in der Kongressbroschüre. Grundsätzlich wird dem Inserenten kein Gut zum Druck zugestellt. Wird ein solches gewünscht, muss dies im Anmeldeformular unter der Rubrik Bemerkungen schriftlich vermerkt werden. Die zusätzlichen Kosten trägt der Inserent. Für jegliche Art von Inseraten gilt: Keine Kommission und kein Wiederholungsrabatt. Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen des Inhalts zu verlangen, oder Inserate ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich und hat für allfällige Ansprüche einzustehen. Mangelhaft erschienene Inserate führen grundsätzlich zu keinem Preisnachlass oder zur gratis Wiederholung. Wird der Sinn oder die Wirkung durch das fehlerhafte Inserat wesentlich beeinträchtigt, werden maximal die Inseratekosten erlassen. Die Entscheidung liegt beim Veranstalter. Weitergehende Forderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

M) Gerichtsstand

Auf Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Es sind ausschliesslich die Gerichte des Kantons Aargau zuständig.

Hettlingen, November 2017





Konferenz Höhere Fachschule hfam TEN, Schweiz. Privatschulen (VSP)

.....auf zu neuen Ufern - mit uns!

QuintaMed EDUQUA
persönlich professionell praxisnah



Akademie für ganzheitliche Medizin, Naturheilkunde TEN & Psychosomatik Reitweg 7, 8400 Winterthur Tel. 052 316 21 51
www.quintamed.ch